

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

! FREE
15 UHR AKTUELL
ADHOC TV
ADHOC-TV
Aktien-Investor
Avrupa STAR
B.U.R.N.
Baden-Badener Begegnung
Baden-Badener Begegnungen
Badener Begegnung
Badener Begegnungen
Barock-Universität
Berlin am Rohr
Biomaterialien
Bionik
Boblinger Sonntag
Bühler Begegnung
Bühler Schloßgespräch
Bühler Schloßgespräche
Calwer Sonntag
Das Messer
Das Weltende
DEEDLES - DIE SURFER MIT DEM BRETT VORM KOPF
Der Podologe
Der Schloß-Campus
Der Schnäppchenführer für Wein
Deutscher Taxiverband
Die Franken-Universität
Die Frau über fünfzig
Die Hochschule im Schloß
Die Klinge
Die letzte Reise
Die Schloß-Universität
Die Schloßhochschule
Die Starparade der Volksmusik
Die Universität in Franken
Die volkstümliche Starparade
DOG PARK - BEI FUSS, LIEBLING
Dreamboy macht Frauen glücklich
Dschungelführer durch den
deutschen Telekommunikationsmarkt
DUNKLE TAGE IN ST.PETERSBURG
Ein Gorilla zum verlieben
Einwandern in die USA
Energie Management
Energy Management
engineering-Partner HANDWERK
Erfolgreich Tagen
Euphoria
Fachmedien-News
Fachmedien-Report
Fallen ist keine Schande, aber Liegenbleiben
Fellbacher Sonntag
Financial Digest
Financial Life
FINANCIAL LIFE MAGAZINE
Finanzen und Vermögen
flife
FREE
FREE !
Gazete Star
Gazeteniz STAR
Geheimhaltung von Informationen
Günluk STAR
Have a Seat!
high potentials
homo homini lupus
Immo Pool
In dubio Prosecco
Innovation in Deutschland
Intensivstation
Intensivstation
Internet-Blazer
Internet-Jeans
Internet-Sakko
Investor's Digest
Investor's first choice
ISRAEL HEUTE
Job Pool
Junge Wirtschaft
L.U.R.N.
Leonberger Sonntag
Let's make love again
LexiKomm - das Wörterbuch für den
deutschen Telekommunikationsmarkt
Marens Glitzer-Show
Masters Of Trance
Messer-Journal
Messer-News
Messer-Revue
Messer-Special
Messer-Zeitung
Moral ist keine feste Größe
Mühlacker am Sonntag
Mühlacker Sonntag
netdigest
Netzwerk Plus
Neuer Merkur
Reutlinger Sonntag
Roadshow
Rücksicht lohnt sich nicht
Saat.1
SAAT.1
SAT-SPIEGEL
Schloß-Uni
Schranz
Schulschluß - Schrei um Dein Leben
Silbersurfer
Silver Girls
Silversurfer
Sindelfinger Sonntag
SMAX FAX
SMAX-FAX
STAR
STAR 2000
STAR Avrupa
STAR International
STAR Türkiye
start up
Tagungshotelführer
taxipress.de
Taxiverband Deutschland
TK-Branchendienst
TK-Chronik
TK-Direkt
TK-News
TK-Partnerinfo
trends
Tübinger Sonntag
Türkiye STAR
U.R.N.
Uni im Schloß
Verband Deutscher Taxi- und Mietwagenunternehmen
Verratene Freundschaft - Ein Mann wird zur Gefahr
VIER TAGE IM SEPTEMBER
VON SIEGERN LERNEN
Warten ist der Tod
Warum eigentlich?
Wurf-Tastatur

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

SAT-SPIEGEL

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kriebel Verlag GmbH,
Auf der Höhe 14, 86923 Finning**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Roadshow

für Print und alle anderen Medien.

**YU!KOM Verlag GmbH,
Schleißheimer Straße 141, 80797 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schulschluß - Schrei um Dein Leben

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dreamboy macht Frauen glücklich

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Energy Management Energie Management

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen sowie alle Medien.

**Blue Sky Music,
Feldbergstraße 58 c, 61389 Schmitt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Fellbacher Sonntag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Variationen und Wortverbindungen für alle Printmedien sowie elektronische Medien einschließlich Offline und Online-Dienste.

**RAe Heck, Geprägs, Litzbarski, Amann,
Doblerstraße 8, 72074 Tübingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die volkstümliche Starparade Die Starparade der Volksmusik

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Finanzen und Vermögen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Wortverbindungen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln und Zusätzen, Abwandlungen, Abkürzungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Heimann, RAe und Steuerberater,
Klein Fontenay 1, 20354 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Leonberger Sonntag Calwer Sonntag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Variationen und Wortverbindungen für alle Printmedien sowie elektronische Medien einschließlich Offline- und Online-Dienste.

**RAe Thümmel, Schütze & Partner,
Urbanstraße 7, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Reutlinger Sonntag Tübinger Sonntag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Variationen und Wortverbindungen für alle Printmedien sowie elektronische Medien einschließlich Offline und Online-Dienste.

**RAe Heck, Geprägs, Litzbarski, Amann,
Doblerstraße 8, 72074 Tübingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

SMAX FAX SMAX - FAX ADHOC TV ADHOC - TV VON SIEGERN LERNEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TV Link GmbH,
Gottesweg 165, 50939 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Immo Pool Job Pool

in allen Schreibweisen und grafischen Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für alle elektronischen und digitale Medien und Netzwerke.

**Heimann, RAe und Steuerberater,
Klein Fontenay 1, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Messer-Journal Messer-Zeitung Messer-Revue Messer-News Messer-Special Das Messer Die Klinge

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Dres. Romatka & Kollegen,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

STAR STAR International Türkiye STAR STAR Türkiye Avrupa STAR STAR Avrupa Günlük STAR STAR 2000 Gazete Star Gazeteniz STAR

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Yüksel Bayar,
Wielandstraße 10, 60318 Frankfurt am Main**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Dschungelführer
durch den deutschen
Telekommunikationsmarkt
LexiKomm -
das Wörterbuch für den deutschen
Telekommunikationsmarkt
TK-Branchendienst
TK-Direkt
TK-Partnerinfo
TK-News
TK-Chronik**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PS Pressebüro Stanossek,
Kasernenstraße 14, 53111 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

**B.U.R.N.
U.R.N.
L.U.R.N.
Silversurfer
Silbersurfer
Intensivstation
Intensivstation**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und etwaigen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online- und Offline-Dienste, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising.

**RAe Lichte Schramm & Scheuermann,
Knesebeckstraße 30, 10623 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**flife
Financial Life
FINANCIAL LIFE MAGAZINE
Financial Digest
netdigest
Investor's Digest
Investor's first choice**

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Financial Life Media AG i.G.,
Gluckensteinweg 52 B, 61350 Bad Homburg**

Unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Die Schloß-Universität
Barock-Universität
Uni im Schloß
Schloß-Uni
Der Schloß-Campus
Die Schloßhochschule
Die Hochschule im Schloß
Die Franken-Universität
Die Universität in Franken**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien einschliesslich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Off- und Online-Dienste, andere Datenträger, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie für Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**PAe Louis, Pöhlau, Lohrentz & Segeth,
Merianstraße 26, 90409 Nürnberg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Warten ist der Tod

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DEEDLES - DIE SURFER MIT DEM BRETT VORM KOPF DOG PARK - BEI FUSS, LIEBLING VIER TAGE IM SEPTEMBER DUNKLE TAGE IN ST.PETERSBURG

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen im Print-, TV- und sonstigen Medienbereichen.

CLT-UFA S.A.,
45, boulevard Pierre Frieden, L- 1543 Luxembourg

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz für alle Medien in Anspruch für:

Die Frau über fünfzig Innovation in Deutschland Geheimhaltung von Informationen Das Weltende homo homini lupus Der Mensch ist dem Menschen ein Wolf Rücksicht lohnt sich nicht Fallen ist keine Schande, aber Liegenbleiben Moral ist keine feste Größe Einwandern in die USA Warum eigentlich?

Aufmerksamkeitstests - Fragen zum Zeitgeschehen

in allen Titelkombinationen, Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Schriftarten, mit jedem anderen Zusatz oder in jeder anderen Wortkombination oder in allen Wortverbindungen, Wortfolgen, Satzstellungen und mit allen etwaigen Zusätzen, für sinngemäße Titel, als Einzel- oder Reihentitel und in allen Darstellungsformen für die Benutzung als Titel von Zeitungen, Zeitschriften, Magazinen in gedruckter oder elektronischer Form, insbesondere auch CD-ROM, Online- oder Offline- oder sonstigen Informationsdiensten (Info-Dienste), Rundfunk, Fernsehen, Bild- oder Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien, in allen Sprachen.

SILEX VERLAG GMBH,
Ernsbergerstraße 4, 81241 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Internet-Sakko Internet-Blazer Internet-Jeans Wurf-Tastatur

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

H. Spanyol,
Häfnerstraße 15, 72631 Aichtal

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

In dubio Prosecco

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

RA Ulrich Gerken,
Hermannstraße 10, 20095 Hamburg

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Marens Glitzer-Show

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Filmhaus GmbH in Sachsen,
Kesselsdorfer Straße 206, 01169 Dresden

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Aktien-Investor

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

TM BÖRSENVERLAG AG,
Salinstraße 1, 83022 Rosenheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Silver Girls Die letzte Reise Ein Gorilla zum verlieben Let's make love again

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Widenmayerstraße 32, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in allen Schreibweisen und grafischen Darstellungsformen in Anspruch für

Biomaterialien Bionik Der Podologe Fachmedien-Report Fachmedien-News Neuer Merkur Tagungshotelführer Erfolgreich Tagen

RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Baden-Badener Begegnungen Baden-Badener Begegnung Badener Begegnungen Badener Begegnung Bühler Schloßgespräche Bühler Schloßgespräch Bühler Begegnung

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Veranstaltungen, elektronische und digitale Medien, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie Druckschriften.

Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 2, 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Taxiverband Deutschland Deutscher Taxiverband Verband Deutscher Taxi- und Mietwagenunternehmen taxipress.de

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, insbesondere auch mit und ohne Bindestrich für alle Medien einschl. Printmedien, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, CD-I, Off- und Online-Dienste inkl. Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und/oder andere Publikationen.

Fachverlag Peter Krebitz,
VENTIL - Das Taximagazin aus München,
Oberföhringerstraße 246, 81925 München

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Gemäß auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Netzwerk Plus

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abkürzungen und Zusätzen für alle Print- und elektronischen Medien.

**Hafen Halle GmbH,
Hansastraße 8 a, 06118 Halle**

Unter Hinweis auf §§ 5 und 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für den nachfolgenden Titel in Anspruch:

ISRAEL HEUTE

in allen Kombinationen und Schreibweisen für alle Medien, insbesondere als Zeitschriften-Titel.

**PAe Dreiss, Fuhlendorf, Steimle & Becker,
Gerokstraße 6, 70188 Stuttgart**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Berlin am Rohr

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der Schnäppchenführer für Wein

in jeder Schreibweise und Darstellungsform für alle Medien.

**Ernst Schnarrenberger Kommunikation,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mühlacker Sonntag Mühlacker am Sonntag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Variationen und Wortverbindungen für alle Printmedien sowie elektronische Medien einschließlich Offline- und Online-Dienste.

**RAe Thümmel, Schütze & Partner,
Urbanstraße 7, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

Verratene Freundschaft - Ein Mann wird zur Gefahr SAAT.1 Saat.1

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6-7, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Euphoria

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln für Ton- und Bildtonträger aller Art, elektronische Medien (u.a. Rundfunk, Fernsehen, Netzwerke, Datenbanken) wie sonstige Media-Datenträger, Merchandising und Veranstaltungen.

**RAe Hoge, Rollinger & Lobeck-Isensee,
Alsterufer 34, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Have a Seat!

in allen Sprachen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**RBL Redaktionsbüro Joachim Latke,
Nonnengarten 8, 97270 Kist**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 18
Jahr 1999
4 1 2

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

15 UHR AKTUELL

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

**RAe Senfft, Kersten, Voss-Andreae & Schwenn,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

engineering-Partner HANDWERK

in allen möglichen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen.

**RA Wolfgang Model,
Schauenburgerstraße 21, 20095 Hamburg**

Namens und im Auftrag eines Mandanten nehme ich unter Hinweis auf § 5 MarkenG Titelschutz in Anspruch für die Bezeichnungen

Schranz Masters Of Trance

in allen Darstellungsformen und Schreibweisen für Ton- und Bildtonträger sowie die darauf bezogene Werbung, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie für Merchandisingartikel.

**RA Dirk Böttcher,
Friedberger Anlage 22, 60316 Frankfurt a. Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Böblinger Sonntag Sindelfinger Sonntag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Variationen und Wortverbindungen für alle Printmedien sowie elektronische Medien einschließlich Offline- und Online-Dienste.

**RAe Thümmel, Schütze & Partner,
Urbanstraße 7, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

! FREE FREE FREE !

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Ton- und Bildton- bzw. Datenträger aller Formate, sonstige elektronische und digitale On- und Offline-Medien sowie Medien- und Teledienste und sonstige On-Line-Dienste und Netzwerke.

**RAe Zimmermann & Decker,
Jakobikirchhof 8, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag meiner Mandantin für Publikationen im Printbereich, im Bereich der elektronischen Medien und für geschäftliche Bezeichnungen Titelschutz in Anspruch für

Junge Wirtschaft start up high potentials trends

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**RA Georg Wallraf,
Nachtigallenweg 5, 50169 Kerpen**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 18
Jahr 1999
4 1 2

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 412 vom 4. Mai 1999:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 260,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 50,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.1998.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: <http://www.presse.de/pfv/ta.htm>

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 413) erscheint am 11.05.1999/Anzeigenschluß: 07.05.1999, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 414 und erscheint am 18.05.1998

Anzeigenschluß: 14.05.1999, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres

In Verlagsbetreuung: **L & D - Lieferanten und Dienstleister für Verlage**